

Erster Bürgermeister Kähler eröffnet am Donnerstag, 18. November 2021 um 19.00 Uhr im Sieben-Schwaben-Saal, Oberjägerstraße 7 die Sitzung des Marktgemeinderates.

Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, Herrn Unfried von der Mindelheimer Zeitung, Herrn Sommer vom Wochenkurier sowie die Protokollführerin.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

1.Bgm.Kähler gibt bekannt, dass der Kauf von Pumpen für das Pumpwerk an der Alfred-Drexel-Straße an die mindestnehmende Firma Anderer, Raisting zu einer Angebotssumme von brutto 104.496,88 € vergeben wurde.

Aktuelle Entwicklungen

- Silvester 2021
Die Veranstaltung mit Feuerwerk wird aufgrund der Corona-Lage abgesagt. Damit verbunden ist die Zahlung der Stornogebühr.
- Verkehrsüberwachung
Die Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs beginnt voraussichtlich am 01.02.2022; zuvor muss noch der Mindelheimer Stadtrat seine Zustimmung erteilen, da die Stadt Mindelheim die Verkehrsüberwachung u. a. auch für Türkheim koordiniert.
Die zu überwachenden Straßen müssen dann durch das gemeindliche Ordnungsamt zusammen mit der Polizei benannt und Regeldetails besprochen werden.
- Verkehrskonzept
Das Verkehrskonzept wird in der Sitzung des Marktgemeinderates am 02.12.2021 vorgestellt.

Mobilfunkstation

Standort des Mobilfunkmastes anhand nachfolgendem Lageplan erläutert:



Im Bereich der Ausgleichsfläche Flurnummer 1106 Gemarkung Irsingen wird nur die Fläche herausfallen, welche für den Mobilfunkmast benötigt wird. Hierzu

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die <u>nicht</u> öffentliche Sitzung Nr. <u>16</u> Seite <u>2</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am <u>18.11.2021</u>
		den Beschluss		
				<p>zählt also die Zufahrt und der Standortbereich des Mobilfunkmastes. Die andere Fläche kann weiterhin als Guthaben dem Ökokonto des Marktes Türkheim hinzugerechnet werden. Ein Aktenvermerk wird erstellt und den Unterlagen im Landratsamt beigelegt.</p> <p><u>Errichtung einer PV-Anlage auf einem landwirtschaftlich genutzten Grundstück im Außenbereich</u> Grundsatzbeschluss</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass der Verwaltung ein Antrag auf Errichtung einer PV-Anlage auf einem landwirtschaftlich genutzten Grundstück im Außenbereich vorliegt.</p> <p>Information: Die Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen auf Freiflächen ist gestaffelt. Grundlage hierfür ist, auf welcher Fläche die Anlage errichtet wird. Die verschiedenen Freiflächen werden im Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) genauer benannt. Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen drei Flächenarten, für die eine EEG-Förderung in Betracht kommt:</p> <p>Konversionsflächen: Konversionsflächen sind Grundstücke, welche ökologisch beeinträchtigt sind. Hierzu zählen z. B. Flächen mit Altlasten, Grundstücke von ehemaligen Tagebaugebieten, deren Standsicherheit beeinträchtigt ist, Grundstücke mit starker Anhebung des Grundwasserstandes.</p> <p>Sonstige Flächen: Darunter fallen Freiflächen entlang von Autobahnen oder Schienenwegen mit der Einschränkung, dass die Photovoltaikanlage bis zu einer Entfernung von maximal 110 Metern zum äußeren Rand der Fahrbahn errichtet werden darf.</p> <p>Grünflächen: Photovoltaikanlagen auf Grünflächen wurden nur noch gefördert, wenn die Inbetriebnahme der PV-Anlage vor dem 01.01.2011 erfolgte. Seit dem 01.01.2011 ist die EEG-Förderung für Grünflächen weggefallen.</p> <p>Aktuelle Lage: Die Nachfrage nach großen Flächen für PV-Anlagen steigt seit einigen Monaten bundesweit deutlich an. Nachdem die Errichtung von Windenergieanlagen in vielen Regionen nahezu vollständig zum Erliegen gekommen ist, rücken dabei jetzt insbesondere landwirtschaftliche Flächen in den Fokus der Betrachtung. Der Stillstand beim Ausbau der Windenergie soll jetzt durch den verstärkten Zubau von PV-freiflächenanlagen kompensiert werden. Im März 2017 hat Bayern von der Länderöffnungsklausel, die das EEG 2017 ausdrücklich vorgesehen hat, Gebrauch gemacht. Demnach können benachteiligte Acker- und Grünflächen für PV-Anlagen wieder mit in die Förderung einbezogen werden. In Bayern dürfen demnach maximal 30 Projekte auf Acker- und/oder Grünflächen nach dem EEG pro Jahr wieder gefördert werden. Benachteiligte Acker- und Grünflächen liegen in unserer Gemarkung nicht vor, der Förderansatz greift daher nicht im Bereich des Marktes Türkheim.</p> <p>Bau von Photovoltaikanlagen auf Grünflächen ohne Förderung: Bisher waren die energierechtlichen Vorgaben und Förderrichtlinien Grundlage jeder Freiflächenplanung. In Zukunft sollen auch wieder Acker- und Grünlandflächen für PV-Anlagen bereitgestellt werden. Diese Projekte sollen großflächig</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die <u>nicht</u> öffentliche Sitzung Nr. <u>16</u> Seite <u>3</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am <u>18.11.2021</u>
		den Beschluss		
				<p>ohne Ausschreibung und ohne Förderung landesweit umgesetzt werden können. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen weiterhin einen landwirtschaftlichen Ertrag von mindestens 66 % von der (vorherigen) reinen landwirtschaftlichen Nutzung erreichen.</p> <p>Damit weiterhin auf diesen Flächen ein landwirtschaftlicher Ertrag erzielt werden kann, kommen beispielsweise senkrechte PV-Module zum Einsatz. Hier kann neben dem PV-Modulen weiterhin die Wiesenfläche genutzt werden.</p> <p>Baurechtliche Situation:</p> <p>Landwirtschaftliche Grundstücke befinden sich im Außenbereich. Gemäß dem Flächennutzungsplan des Marktes Türkheim handelt es sich bei landwirtschaftlichen Grundstücken im Außenbereich nahezu immer um „Flächen für die Landwirtschaft“.</p> <p>Damit eine PV-Anlage im Außenbereich auf einem Acker- oder Wiesengrundstücke ohne Förderung nach dem EEG errichtet werden kann, ist explizit für dieses Grundstück die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes notwendig.</p> <p>Mit der Durchführung des Verfahrens wird wie in der Vergangenheit auch ein Planungsbüro beauftragt und die Kosten des Verfahrens muss der Antragsteller übernehmen. Auch wenn das Planungsbüro die Durchführung des Verfahrens ausarbeitet sei darauf hingewiesen, dass ein Großteil der Arbeit bei der Bauverwaltung hängen bleibt, da Ortskenntnisse und verfahrensrechtliche Grundlagen oft fehlen und die Verwaltung Hilfestellung im gesamten Durchführungsverfahren geben muss.</p> <p>Es wird zur Diskussion gestellt, ob zukünftig auf Acker- und Grünflächen grundsätzlich Photovoltaikanlagen zugelassen werden sollen. Dies könnte zur Folge haben, dass auf zahlreichen verschiedenen Grundstücken in Zukunft PV-Freiflächenanlagen entstehen und jeweils die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes notwendig wird.</p> <p>Wortmeldungen:</p> <p>Wegen der Blendwirkung soll ein Abstand von 300 bis 400 m vorgegeben bzw. eingehalten wird.</p> <p>Senkrecht stehende PV-Module sollen eingesetzt werden, um die Fläche weiterhin landwirtschaftlich nutzen zu können.</p> <p>Dem Klimaschutz ist es geschuldet, dass künftig alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um regenerative Energie gewinnen zu können. Senkrecht aufgestellte PV-Module bieten eine Chance für Landwirtschaft und Energiewende. Der Markt Türkheim sich fortschrittlich zeigen und solche Innovationen mittragen.</p> <p>Senkrechte Aufständigung sei die Form der Zukunft, zumal die Fläche auch landwirtschaftlich weitergenutzt werden kann.</p> <p>Abstandsflächen nicht vorgeben; hier soll im Einzelfall entschieden werden.</p> <p>Grundsätzlich besser, eine gewisse Abstandsfläche vorzugeben und darüber im Einzelfall entscheiden.</p>

Einzelfallentscheidung schwer zu treffen, umso mehr Kriterien vorgegeben werden.

Im Zusammenhang mit dem Standort Einzelfallentscheidung treffen und die Bürger mit einbeziehen.

Die zur Errichtung einer PV-Anlage angedachte Fläche liegt zu nah am Ortsrand liegt und befindet sich zudem im Naherholungsgebiet.

Die künftige Genehmigung von schräg aufgeständerten Freiflächen PV-Anlagen wird zur Abstimmung gestellt.

0 17

Beschluss:

Der Marktgemeinderat spricht sich für die künftige Genehmigung von schräg aufgeständerten Freiflächen PV-Anlagen aus.

Wortmeldungen:

Grundsätzlich sollen senkrecht aufgeständerte Freiflächen PV-Anlagen genehmigt werden.

Auch mit der Bestückung von senkrecht aufgeständerten PV-Modulen ist die zur Verwirklichung einer Freiflächen PV-Anlage angedachte Fläche nicht gewünscht. Deshalb soll eine Abstandsfläche benannt werden.

1.Bgm.Kähler fasst die wesentlichen Punkte zusammen:

Der Marktgemeinderat ist grundsätzlich für

- die Umsetzung von PV-Freiflächen im Außenbereich
- eine senkrechte Aufständigung der PV-Module um die Fläche für Landwirtschaft und Energiewende nutzen zu können
- eine Einzelfallentscheidung im Zusammenhang mit der Wahl des Grundstückes zur Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage im Außenbereich

7 10

Beschluss:

Der Marktgemeinderat entspricht dem vorliegenden Antrag zur Errichtung einer PV-Anlage auf einem landwirtschaftlich genutzten Grundstück im Außenbereich.

Überlegungen zur Sanierung Skaterplatz und Umgestaltung Bouleaplatz➤ **Skaterplatz**

1.Bgm.Kähler informiert über die Örtlichkeit anhand nachfolgendem Bild:



Der Skaterplatz befindet sich östlich vom V-Markt auf dem Gelände der Eigentümergeellschaft.

Der Asphalt des Platzes zeigt Risse auf und ist mittlerweile sehr rau; die Rampen etc. sind in die Jahre gekommen.

Jugendliche fragen an, ob der Markt Türkheim vorrangig den Belag saniert und eventuell die Skate-Elemente erneuert bzw. ersetzt. Die Jugendlichen würden sich derart beteiligen, dass sie sich um Spenden bemühen.



1.Bgm.Kähler schlägt vor, 10.000 bis 15.000 € im Investitionsprogramm 2022 aufzunehmen und dass GRin Vaitl-Scherer, Referentin für Jugend und Schulwesen zusammen mit den Jugendlichen ein Konzept erarbeitet.

Soll ein Alternativ-Standort angeboten werden, obwohl die Jugendlichen sich am aktuellen Standort wohl fühlen und gut aufgehoben aufgrund der Lage nahe am Verbrauchermarkt hinsichtlich Getränke und Verpflegung und weg von der Wohnbebauung im Hinblick auf Lärmimmissionen.

Eine Arbeitsgruppe soll gebildet werden und vorrangig die Kosten für die Sanierung bzw. Erneuerung der Asphaltschicht eruiert werden.

Die Skate-Elemente seien nicht so desolat, der Belag jedoch, welcher sich in keinem guten Zustand befindet, müsste erneuert werden.

GRin Vaitl-Scherer ist dafür und bereit, die Jugendlichen zu unterstützen. Die kommende Winterzeit soll genutzt werden, um zusammen mit den Jugendlichen ein Konzept zu erarbeiten und die entsprechenden Kosten definieren zu können, damit im neuen Jahr eine Entscheidung getroffen werden kann.

Es würde sich allemal rentieren, den Belag zu erneuern.

Ein Alternativ-Standort soll ausfindig gemacht werden, wobei Konfliktpunkte von vornherein ausgeschlossen werden müssen.

Es wird angeregt, ie Kosten zu deckeln.

Ein Marktrat teilt mit, dass er zu der Generation gehörte, welche den Skaterplatz ins Leben gerufen hat und die Skate-Elemente demzufolge älter als zwanzig Jahre sind. Seines Erachtens ist auf jeden Fall der Belag zu erneuern.

Ein Standort nahe der Sportanlagen z. B. am Basketballplatz im Hinblick auf Lärmimmissionen für besser geeignet gehalten.

Es wird angeregt, auch eine BMX-Bahn zu errichten, falls der Skaterplatz bei den Sportanlagen neu angesiedelt wird.

Die Jugendlichen sollen unterstützt und zusammen mit ihnen ein Konzept zu erarbeitet werden.

17 0

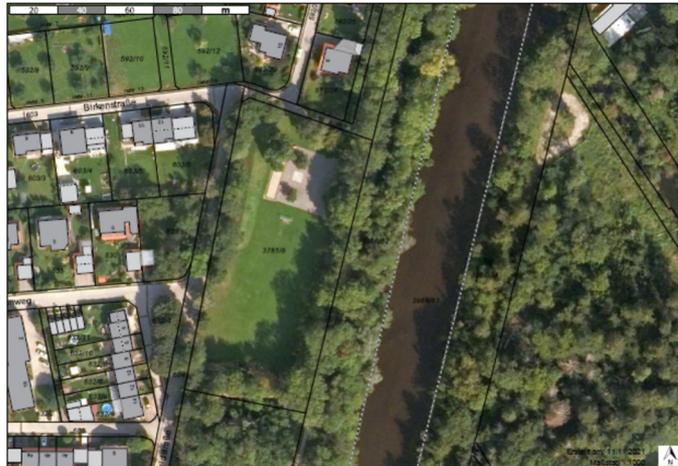
Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt grundsätzlich einer Sanierung des Skaterplatzes zu.

Es soll ein Gremium mit Bürgermeister Kähler, der Referentin für Jugend und Schulwesen Frau GRin Vaitl-Scherer und Vertretern der Jugendlichen gebildet werden, um die Art einer Sanierung und deren Kosten klären zu können.

➤ **Bouleplatz**

1.Bgm.Kähler informiert über die Örtlichkeit anhand eines Luftbildes:



Der Platz liegt an den Wertachauen, östlich der Wohnbebauung „Am Obstgarten“ und wird von den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofes gepflegt.



**Wortmeldungen:**

Die bestehende Anlage sollte grundlegend saniert und mit einer Sanierung die Attraktivität gesteigert werden.

Bislang kann dort Boule bzw. Pétanque gespielt werden, aber auch auf einem separaten Platz „gekickt“ werden. Ob diese Möglichkeiten genutzt werden, ist eine andere Frage.

Um einen derartigen Bedarf bzw. die Bedürfnisse im Allgemeinen erfahren zu können, hat die neue Quartiersmanagerin eine entsprechende Umfrage bei den Bürgerinnen und Bürgern ab 60 Jahren geplant.

Es gibt Planungen und Überlegungen für eine neue, größere Anlage, um Alt und Jung zusammen zu bringen bzw. dass Bürgerinnen und Bürger gemeinsam spielen, aber auch nur zuschauen können.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die <u>nicht</u> öffentliche Sitzung Nr. <u>16</u> Seite <u>8</u> des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am <u>18.11.2021</u>
		den Beschluss		
				<p>Es würde genügen, die bestehende Bahn in Ordnung zu halten.</p> <p>Die Nachbarschaft hat sich seinerzeit über die Anlegung eines Seniorensplatzes aufgeregt, dies ist wohl mit ein Grund ist, dass der Platz nicht wirklich angenommen wird.</p> <p>Die versiegelte Fläche ist ungenutzt und könnte entsiegelt werden. Der Platz könnte dann für eine Kinder-Spielanlage genutzt werden.</p> <p>Es wird an einen im Jahr 2014 gestellten Antrag zur Umgestaltung des Generationensplatzes erinnert, hier u. a. auch eine gewisse Ruhezone für Jung und Alt zu schaffen.</p> <p>Es wird geraten, sich gut zu überlegen, wie dieser sehr schön gelegene Platz nahe an der Wertach genutzt werden könnte.</p> <p>Nach Entsiegelung der Flächen könnte dort auch einen Barfußpfad entstehen. Die geplante Umfrage der Quartiersmanagerin bei den Seniorinnen und Senioren wird als Chance gesehen zu erfahren, was gewünscht wird.</p> <p>An diesem Platz soll ein Ort für alle Generationen zu schaffen. Anwohner des Stapfenteilweges wünschen sich einen Platz zum Spielen für kleinere Kinder, der der fußläufig zu erreichen ist. Dies soll bei der Umgestaltung des Platzes berücksichtigt werden.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Gestaltung des Platzes soll auch eine Abfrage bei Familien mit kleinen Kindern erfolgen.</p> <p>Ohne förmliche Beschlussfassung ist sich der Marktgemeinderat einig, eine Umgestaltung des Platzes zu forcieren; Ideen hierzu sollen gesammelt werden.</p> <p>SONSTIGES Ein neuer, dritter Impftermin ist anberaumt am Dienstag, 07.12.2021 zwischen 14 und 18 Uhr im Rathaus. Aufgrund der Erfahrungswerte ist nunmehr eine telefonische Terminvereinbarung notwendig.</p> <p>WORTMELDUNG Immer mehr Kommunen haben ein großes Interesse daran, innerorts angemessene Geschwindigkeiten selbst festzulegen. Hinweis auf die neue Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue Initiative für stadtverträglicheren Verkehr“. Die Initiative bekennt sich zur Mobilitätswende und fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Der Deutsche Städtetag hält die Vorschläge für eine gute Grundlage, die in Modellversuchen erprobt werden sollte. Der Kommunale Spitzenverband plädiert für kommunale Entscheidungsfreiheit bei Tempolimits und dafür, Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit außerhalb von Hauptstraßen zu etablieren. Auch Türkheim soll diese Initiative unterstützen bzw. sich an diesem Projekt beteiligen.</p>